

I T A L I E N



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skikoffer)

Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t (mit Luftfederung 26 t), Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN:

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen. MwSt.-Rückerstattung möglich, ausführliche Infos zu Steuerfragen in Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-italy_2010_de.pdf

Mautgebühren auf dem größten Teil des Autobahnnetzes. Viacard (Buchungskarte für elektronische Abrechnung) beim ADAC und AvD erhältlich. Maut- und Tunnelkalkulator unter www.autostrade.it/en/il-pedaggio/come-si-calcola-il-pedaggio (in Englisch), www.autobrennero.it oder www.letunnel.com (teils in Deutsch)

In vielen Städten wurden unterschiedlich gestaltete Umweltzonen eingerichtet, die durch Videokameras, Polizei und Ordnungsdienste überwacht werden, wobei Verstöße streng geahndet werden. Betroffene Schadstoffklassen sind generell Euro 0,1,2 und 3, teils mit Ausnahmeregelungen

Besondere Einfahrtgebühren und Parkregeln/Gebühren in Rom, Mailand und vielen anderen Städten beachten. Basisinformationen in Deutsch im Internet, interaktives Informationsportal <http://de.urbanaccessregulations.eu/>

In Rom Sonderabgabe für touristische Leistungen bei Übernachtungen und Barzahlung. Busfahrer, Reiseleiter und Kinder bis zehn Jahren sind frei Auswahl an Internetadressen, nur teils in Englisch oder Deutsch: Rom: zwei verkehrsberuhigte Zonen (ZTL = Zona Traffico Limitato) – www.agenziamobilita.roma.it/en/guide-for-coaches.html Übersichtskarte Rom: www.agenziamobilita.roma.it/en/cerca-luogo.html Mailand: Leitfaden Ecompass unter www.italien.diplo.de/Vertretung/italien/de/03-mailand/03-rk/Ecompass_Mailand.html Bologna: www.autostazionebo.it Pisa: www.pisamo.it Siena: www.comune.siena.it Venedig: www.comune.venezia.it Amalfi: www.comune.amalfi.sa.it/buspass/default.asp

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Autobahnen 80 km/h (100 km/h mit entsprechender Plakette, mit Anhänger 80 km/h)
Schnellstraßen und sonstige Straßen 80 km/h
Bei Sichtweite <100 m auf allen Straßen 50 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Gut sichtbares „D“-Schild obligatorisch, Grundsatz „rechts vor links“ (gilt auch im Kreisverkehr, daher besondere Vorsicht), immer Abblendlicht einschalten, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot am Steuer (nur Freisprechen erlaubt), Anschnallpflicht, Feuerlöscher mitführen, Warnwestenpflicht

Beim Abstellen von Bussen müssen die rot-weißen Nachparktafeln am Heck des Busses angebracht sein. Für Behinderte mit rot-weißem Stock ist jederzeit anzuhalten. Auf Autobahnen und Schnellstraßen ist die 3. Spur für Fahrzeuge über 3,5 t verboten. Sehr strenge und hohe Strafen bei Verstößen z.B. gegen Sozialvorschriften und Verkehrsregeln

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft d. Bundesrep. Deutschland
Via San Martino della Battaglia 4
I-00185 Rom
Tel. 00 39/06/49 21 31
Fax 00 39/06/4 45 26 72
info@rom.diplo.de
www.rom.diplo.de

Botschaft der Italienischen Republik
Hiroshimastraße 1-7, 10785 Berlin
Tel. 0 30/25 44 00
Fax 0 30/25 44 01 16
segreteria.berlino@esteri.it
und consolato.berlino@esteri.it
www.ambberlino.esteri.it

NOTRUFEN

Europäische Notrufnummer 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Zu Anträgen im Linienverkehr: Italienische Haltestellen müssen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden sein, sonst werden sie nicht genehmigt. Übersichts geprüft Haltestellen bietet die Webseite des ital. Verkehrsministeriums www.mit.gov.it

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ein. Seit dem 26.6.2012 benötigen Kinder ein eigenes Reisedokument. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Alleinreisende unter 15 Jahren sollten zusätzlich eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten mitführen Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen, Reisekrankenversicherung und Auslandschutzbrief sehr empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise zu deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr

Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

3. Sonderlinienverkehr ist zugelassen für:

1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig
Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht genehmigungspflichtig
Sonst wie Linienverkehr

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur, Referat LA 25, Postfach 200100, 53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie Haltestellenhinweis siehe oben unter „Wichtige Hinweise“

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte, ausgefülltes EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen. Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)